

# LANDESVERBAND BAYERN DER SCHWERHÖRIGEN UND ERTAUBTEN e.V.

Mitglied im Deutschen Schwerhörigenbund e.V.  
und in der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE Bayern e.V.



Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e.V.  
Wörnzhofenstrasse. 9 , 81241 München

Name Werner Hagedorn  
Landesvorsitzender

Telefon ++49/+89/63856901  
Fax ++49/+89/20928216

E-Mail [werner.hagedorn@schwerhoerige-bayern.de](mailto:werner.hagedorn@schwerhoerige-bayern.de)

Datum 01.04.2019

## Stellenausschreibung

Der Landesverband Bayern der Schwerhörigen und Ertaubten e.V. ist eine Initiative von Menschen mit Hörbehinderung. Seit 1948 vertreten wir in Bayern die Interessen derer, die ihr selbstbestimmtes Leben außerhalb von (Sonder-) Einrichtungen praktizieren oder anstreben und bieten professionelle Serviceleistungen an.

Wir haben den Auftrag erhalten, eine Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) für die Stadt und den Landkreis München aufzubauen. Da in der Konzeption der EUTB die Beratung durch Peers (Betroffene beraten Betroffene) besonders gewichtet wird, sprechen wir mit unserer Stellenausschreibung Bewerber mit einer anerkannten Schwerbehinderung/Gleichstellung nach SGB IX an. Eine Gleichstellung kann ab einem Grad der Behinderung von 30 oder 40 durch die Agentur für Arbeit erteilt werden. Ziel der Beratung ist die Verbesserung der Selbstbestimmung und Teilhabe der Ratsuchenden.

Ihre Aufgaben:

- Peer-Beratung von Menschen mit Behinderungen in allen Fragen rund um das Thema Behinderung mit dem Schwerpunkt selbstorganisierte Leistungen.
- Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Menschen und Unterstützung bei der Entwicklung der Selbstbestimmungsfähigkeiten.
- Aufzeigen von Rehabilitations- und Teilhabemöglichkeiten.
- Beratung in Hinsicht auf den Teilhabebedarf und die Teilhabeziele und Unterstützung bei der Teilhabeplanung und bei Teilhabeplanungsgesprächen.
- Beratung von Angehörigen und Eltern von Menschen mit Behinderung.
- Entwicklung und Durchführung niedrigschwelliger Beratungen, wie z.B. am Rande von Veranstaltungen oder Freizeitaktivitäten.
- Vermittlung in andere Beratungsangebote (Netzwerkarbeit).
- Dokumentation der statistischen Erhebung der Beratungsarbeit und Maßnahmen der Erfolgskontrolle.
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit.

Das sollten Sie mitbringen:

- (Fach)Hochschulabschluss im sozial-, gesellschafts- oder rechtswissenschaftlichen Bereich oder eine vergleichbare Qualifikation und/oder die Qualifikation als Peer CounselorIn mit Beratungserfahrung.
- Eigene Hörbehinderung als Grundlage für die Beratung im Sinne des Peer-Conseling.
- Identifikation mit und aktives Eintreten für die Leitgedanken der Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung.
- Beratungskompetenz und Erfahrung in der Beratung von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen.
- Kenntnisse im Sozialrecht (insbesondere des SGB IX), der Teilhabeleistungen und der UN-BRK.
- Erfahrung im Umgang mit Behörden und anderen Leistungsträgern .
- Flexibilität, Einsatzbereitschaft, Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen.
- Kommunikations- und Teamfähigkeit.
- selbstständige Arbeitsweise.
- Gute PC-Kenntnisse.
- Bereitschaft für das Wahrnehmen von Außenterminen.
- Bereitschaft zur beruflichen Fortbildung.

Wir bieten Ihnen:

- Bezahlung: Eingruppierung in Anlehnung an TVÖD je nach Qualifikation.
- Weiterbildung und Supervision.
- flexible Arbeitszeiten nach Absprache.
- flache Hierarchien sowie eigenverantwortliches Arbeiten mit Entscheidungsspielräumen.
- ein gutes kollegiales Miteinander.
- ein anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet.
- alle Vorzüge eines inklusiven Selbsthilfevereins.
- Inanspruchnahme von Arbeitsassistenz, wenn dies auf Grund der Behinderung erforderlich ist.
- Voll- oder Teilzeit-Tätigkeit.

Die Tätigkeit ist an die Projektlaufzeit gebunden und zunächst befristet bis maximal 31.12.2020